

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/07/2009

über die öffentliche Sitzung am 08.09.2009,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Petra Wilmer

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Frau Marion Clasen

beratendes Mitglied

Frau Nina Holers

Herr Bela Randschau

Frau Karen Schmick

Herr Christian Schubbert-von-Hobe

i. V. f. Herrn Smith

Bürgerliche Mitglieder

Frau Nadine Levenhagen

Herr Werner Segelken-Voigt

Frau Martina Strunk

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Svenja Radam

Kinder- und Jugendbeirat

Herr Christof Schneider

Seniorenbeirat

Sonstige, Gäste

Frau Grit Hitzeroth

AWO Hort Am Hagen

Frau Leetz

Kita Am Hagen, DRK

Frau Peters

AWO Hort Am Aalfang

Frau Petry

Verein Tagesmütter und
-väter e. V.

Frau Zettlitz

inter pares e. V.

"Die Königskinder"

Verwaltung

Frau Cornelia Heitmann

FDL Soziale Einrichtungen

Frau Gabriele Fricke

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Anja Gust

Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Gerd Smith

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Protokolle Nr. 04/2009 vom 12.05.2009 und Nr. 06/2009 vom 09.07.2009
5. Änderung der Trägerschaft für die Krippe in der Königstraße 8 **2009/096**
6. Sachstandsbericht zur Kindertagesstättenentwicklung **2009/109**
7. Schaffung einer Halbtageelementargruppe im Ahrensfelder Weg 41 b (Hort Am Aalfang) **2009/112**
8. Grundstück Am Kratt 8 **2009/085**
- Eigentumsübertragung durch Erbbaurechtsvertrag-
9. Trägerschaft des Waldkindergartens Am Neuen Teich 39a **2009/097**
10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2009 **2009/101**
11. Verschiedenes
- 11.1. Sozialstaffel - Geschwisterermäßigung
- 11.2. Baugebiet Wilde Rose
- 11.3. Rentenberatung im Rathaus
- 11.4. Betreuungsangebot Hort Ahrensburg - Hamburg
- 11.5. Freiwilliges Soziales Jahr

1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, ob bei Überleitung des Waldkindergartens in die Trägerschaft der AWO die Betreuungszeiten, die Räumlichkeiten und das derzeitige Personal des Waldkindergartens in jetziger Form erhalten blieben.

Diese Frage wird später im Rahmen des Tagesordnungspunktes behandelt.

Frau Petry, Tagesmutter aus Ahrensburg, möchte wissen, ob der Antrag des Vereins auf Differenzbezuschussung allen Fraktionen zugegangen sei.

Dieses wird bestätigt. Hierzu erklärt die Ausschussvorsitzende, dass über den Antrag in einer der nächsten Sitzungen beraten werden soll. Die Verwaltung erstellt hierzu noch eine Vorlage.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Sozialausschuss ist beschlussfähig.

3 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

4 Genehmigung der Protokolle Nr. 04/2009 vom 12.05.2009 und Nr. 06/2009 vom 09.07.2009

Beide Protokolle sind genehmigt.

5 Änderung der Trägerschaft für die Krippe in der König- 2009/096
straße 8

Die Verwaltung begründet diese Vorlage mit der kurzfristigen Entscheidung des Trägers, nicht die Rechtsform einer gGmbH, sondern die eines Vereins gewählt zu haben.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Die Verwaltung erläutert die dargestellten Kinderzahlen. Auf der Basis von 3 gerechneten Jahren ergibt sich für Ahrensburg eine Versorgungsquote von 100 % im Elementarbereich. Praxis ist inzwischen aber, dass die meisten Kinder rd. 3,5 Jahre im Kindergarten verbringen. Auf 3,5 Jahre gerechnet beträgt die Versorgungsquote noch 88 %.

Der Bericht soll auch aufzeigen, wie hoch der derzeitige Bedarf im Betreuungsbereich der Krippenkinder ist. 81 Kinder unter 3 Jahren stehen derzeit auf der Warteliste, viele können auch durch die Tagespflege nicht versorgt werden.

Der Richtwert von 35 % Versorgungsquote ist in Ahrensburg längst nicht erreicht. Außerdem teilt die Verwaltung mit, dass dieser Richtwert für Ahrensburg nicht ausreichen wird.

Gleiches gilt für die künftigen Jahre im Hortbereich. Es ist zu beobachten, dass Eltern zunehmend Vollzeit arbeiten und die Betreuung der Kinder deshalb auch über Unterrichtende erforderlich ist. Für neue Hortgruppen müssen neue Standorte gefunden werden.

Frau Brandt bittet um Angabe der Platzzahlen der verschiedenen Betreuungszeiten im Elementarbereich.

Anmerkung der Verwaltung:

Es gibt insgesamt 809 Plätze im Elementarbereich und zwar

HA (halbtags)	=	306 Plätze,
DV (dreivierteltags)	=	348 Plätze und
GA (ganztags)	=	155 Plätze.

Herr Schubbert-von-Hobe möchte wissen, ob im vorliegenden Sachstandsbericht auch die Neuzuzüge berücksichtigt sind. Die Verwaltung erläutert, dass die Zu- und Wegzüge sich die Waage halten. Größere Baugebiete (z. B. Wilde Rosen) sind allerdings ausgenommen.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass Krippenkinder in den Elementarbereich wechseln, wenn dort ein Platz frei wird. So passiert es, dass ein 3-jähriges Kind evtl. bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) in der Krippe verbleiben muss.

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

7 Schaffung einer Halbtageelementargruppe im Ahrensfelder Weg 41 b (Hort Am Aalfang) 2009/112

Die Verwaltung erklärt, dass alle Kinder, die im Sommer 3 Jahre alt geworden sind, mit einem Kindergartenplatz versorgt werden konnten. Kinder, die im September, Oktober ff. das 3. Lebensjahr vollenden, stehen zurzeit noch auf der Warteliste.

Deshalb schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung vor, den Hort Am Aalfang in Doppelnutzung mit einer neuen Elementargruppe zu nutzen.

Die erforderlichen baulichen Änderungen sind bereits mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt.

Frau Schmick erklärt, dass die Halbtagsgruppe frühest möglich eröffnen soll. Ein Beginn zum 01.08.2010 hält sie in Anbetracht der dargestellten Situation für zu spät. Sie bittet zu prüfen, ob nicht schon zum 01.01.2020 gestartet werden könne.

Kritisch betrachtet sie die 10.000 € für die Erstausrüstung, aus ihrer Sicht ist das sehr teuer und zieht die Parallele zur Tagespflege, die kein Geld zur Ausstattung bekäme. Verwaltung und Träger erklären hierzu, dass die Erstausrüstung gesetzlich vorgeschrieben ist und zur Aufgabenerfüllung unabdingbar ist. Die Kosten für Kindergartenmöbel sind nicht mit den Anschaffungskosten privater Möbel zu vergleichen, weil diese Möbel mehr strapaziert werden, länger halten müssen und bestimmten sicherheitstechnischen Anforderungen genügen müssen.

Es wird nachgefragt, ob die Betreuungszeiten der Elementargruppe mit den Schulzeiten der Hortkinder abgestimmt sind und es hier im Ablauf keine Probleme gibt. Frau Peters sichert dieses zu. Die Verwaltung erklärt zur Auslastung, dass die neue Gruppe die Gesamtsituation in Ahrensburg entlasten wird und nur beginnt, wenn ausreichend Kinder vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

**8 Grundstück Am Kratt 8
- Eigentumsübertragung durch Erbbaurechtsvertrag-**

2009/085

Ziel und Sinn der Vorlage soll sein, das gesamte Gebäude für die Betreuung von Kindern nutzen zu können. Der zunächst favorisierte Verkauf konnte nicht realisiert werden. Als Alternative sieht die Verwaltung einen Erbbaurechtsvertrag, der eine Eigentumsübertragung mit allen Rechten und Pflichten ermöglicht, dennoch keinen zum heutigen Zeitpunkt keinen Verkauf der Immobilie darstellt.

Zum Verständnis erklärt die Verwaltung, dass gewünscht ist, auch die oberen Wohnungen zur Kinderbetreuung zu nutzen. Aufgrund des aktuellen Bedarfs sollten hier Krippenplätze entstehen. Jedoch ist es selbstverständlich, dass die Betreuungsform (Krippe oder Elementar) nach einem Grundsatzbeschluss über die Übertragungsform detailliert geprüft und bestimmt wird. Auch habe der Träger hier keine alleinige Entscheidungsbefugnis, sondern aufgrund der Defizitbezuschung durch die Stadt Ahrensburg ist der Betreuungsform bedarfsgerecht anzubieten. Details hierzu würde die Verwaltung in später folgenden Vorlagen darstellen.

Auf Antrag wird der 2. Punkt der Beschlussvorlage wie folgt geändert:

Der Sozialausschuss beauftragt den Finanzausschuss, zusammen mit dem Träger zu prüfen, welches die geeignete Vertragsform ist, um das Gebäude ganzheitlich der Kinderbetreuung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür
1 Enthaltung**

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt die Vorsitzende Frau Wilmer ihrer Stellvertretung Frau Brandt den Vorsitz und verlässt von 20:10 bis 20:20 Uhr die Sitzung.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und erklärt noch einmal die Problematik der Einrichtung. Der Waldkindergarten ist aus der Not (Mangel an Kindergartenplätzen im Stadtteil West) entstanden. Dank eines Sponsors wurde das Holzhaus für Kinder und Jugendliche dort errichtet und dient seitdem als „Schutzhütte“ des Waldkindergartens.

Personell muss die eingruppige Einrichtung mit einem zweier Personalschlüssel geführt werden. Dennoch gab es in den letzten Jahren das Problem, dass bei Personalausfall keine Ersatz- und Springkraft zur Verfügung stand und die Gruppe dann in den Schäferweg umsiedeln oder gar geschlossen werden musste. Auch die Personalsituation insgesamt war in den letzten Jahren sehr instabil. Durch Kündigungen und Mutterschutz wechselten die Erzieherinnen in der Einrichtung häufig. Problematisch war hierbei auch, dass Waldpädagogik sehr speziell ist und nicht jeder ausgebildeten Erzieherin liegt, was auch neben dem neuen Tarifrecht die Personalgewinnung sehr schwierig machte.

Die AWO führt in Ahrensburg als einziger Träger und sehr beliebt und erfolgreich im Hagen die Gruppe Hagener Waldzwerge ebenfalls im Rahmen der Waldpädagogik.

Zur Anfrage des Bürgers führt die Verwaltung aus, dass das Gebäude und die Betreuungszeiten auch bei Überleitung bleiben sollen. Zur Personalsituation ist eine Mitarbeiterin bereit, zur AWO zu wechseln. Die zweite Mitarbeiterin ist befristet bis 31.12.2009 eingestellt und so könnte, sofern die Mitarbeiterin und der neue Träger es wünschen, auch hier eine Übernahme erfolgen. Frau Hitzeroth erklärt hierzu, dass es nun Gespräche geben wird.

Konzeptionell sollen die „Hagener Waldzwerge“ und „Die Kobolde“ eine Einheit werden. Ferienzeiten und die Notversorgung von Kindern habe die AWO immer gewährleistet, so auch hier.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass heute keine Beschlussfassung erfolgt.

Die Vorlage wird seitenweise besprochen.

Die Verwaltung erläutert einige Positionen:

31200.5461000 – Grundsicherung SGB II –

Gemäß § 1 der Satzung des Kreises Stormarn über die Kostenbeteiligungen der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II erstatten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende 23 % der vom Kreis erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Die monatlichen Abrechnungen erfolgen nachträglich mit ca. 3-monatiger Verspätung. Die vorliegenden Abrechnungen bis einschließlich Juni 2009 lassen bereits erkennen, dass der ursprüngliche Ansatz nicht auskömmlich ist.

Die Auskunft der ARGE ist, dass insbesondere die „Aufstocker“, also Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzend Leistungen beziehen, stark steigt.

36630.5241010 – 8845.5/Juze/Strom –

Die Abrechnungen waren seit 2007 fehlerhaft. Die Summe beinhaltet eine Nachzahlung für 2007, 2008 und Januar 2009.

36630.5431010 – JuZe 42/pez. Geschäftsaufwendungen –

Die Schallmessung ist abgeschlossen. Der Bericht des Instituts für Schalltechnik ist für Ende September avisiert und das Ergebnis wird dem Sozialausschuss vorgestellt.

36500.0900000 – Kita Pionierweg – Krippenanbau/Planungskosten –

Das Produktsachkonto für die Planungskosten in Höhe von 66.000 € wurden mit Rücknahme der Vorlage über den Krippenanbau versehentlich auf 0 € gesetzt. Die 66.000 € müssen wieder aufgenommen werden.

Gedeckt wird dies durch eine Reduzierung bei 36500.0900028 (Konjunkturprogramm Pionierweg). Hier werden nicht alle Mittel 2009 kassenwirksam. Allerdings muss über die gleiche Höhe eine VE erteilt werden.

11 Verschiedenes

11.1 Sozialstaffel - Geschwisterermäßigung

Die Verwaltung teilt mit, dass sich auf Initiative des Landes die Geschwisterregelung erneut geändert habe. Nun ist rückwirkend zum 01.01.2009 wieder das älteste Kind das erste Kind. Neben der erheblichen Doppelarbeit, die die Verwaltung hier leisten muss, führt dieses auch zu vielen Widerspruchsverfahren der Eltern.

11.2 Baugebiet Wilde Rose

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Elterninitiative plant, dort eine Kindertagesstätte zu errichten. Sollten hier weitere Erkenntnisse vorliegen, wird der Ausschuss informiert.

11.3 Rentenberatung im Rathaus

Der Seniorenbeirat, Herr Schneider, möchte wissen, wie die Rentenberatung im Ahrensburger Rathaus gewährleistet ist, wenn der zuständige Mitarbeiter Ende des Jahres in Ruhestand geht. Die Planstelle weise einen KW-Vermerk auf.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Stellenplan im Hauptausschuss beraten wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Durch die Pensionierung des Stelleninhabers zum 31.12.2009 ist unter anderem auch das Aufgabengebiet Rentenberatung betroffen. Für die Stellenplanberatungen 2010 wurde der Antrag gestellt, die Stelle zumindest mit 19 Stunden wieder zu besetzen (15 Wochenstunden Rentenberatung + 4 Stunden aufgrund des starken Anstiegs der Wohngeldfälle).

Mangels anderer Alternativen in Ahrensburg bzw. näherer Umgebung ist das Vorhalten eines Rentenberatungsangebots erforderlich. Die Vielzahl von Bürgerkontakten in der Rentenberatung zeigen, dass ein solches Angebot in Ahrensburg angenommen wird und wichtig ist.

Die demographische Entwicklung in Ahrensburg, auch im Altenplan konkret aufgezeigt, sollte die Stadt veranlassen, weiterhin eine qualifizierte Rentenberatung vorzuhalten.

Bereits im Hauptausschuss vom 21.04.2008 hat der Seniorenbeirat auf eine frühzeitige Nachfolgeplanung hingewiesen.

Im Kreis Stormarn ist lediglich in Bad Oldesloe eine Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung ansässig; ein so genannter Versichertenältester, der ehrenamtlich ein Beratungsangebot anbietet, ist derzeit in Trittau tätig. Der Amtsperiode des aktuellen Versichertenältesten endet Ende 2011. Der Bedarf ist damit aus Sicht der deutschen Rentenversicherung gedeckt; kann jedoch für die Ahrensburger Bürger nicht befriedigend sein.

Neben den langen Wartezeiten auf einen Termin von bis zu 2,5 Monaten bei anderen Beratungsstellen, bewährt sich bei der ortsansässigen Rentenberatung insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der ARGE und dem städtischen Sozialamt bei Übergangsfällen von der Hilfestellung in den Rentenbezug.

Eine Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, präventiv soziale Notlagen zu verhindern oder zu mindern und sozialgefährdete Menschen zu unterstützen, hat auch seine, nicht zu unterschätzende Bedeutung bei der Rentenberatung.

Das Beratungsangebot vor Ort in unmittelbarer Nähe zu den sonstigen Leistungsstellen ist insbesondere für das sozial schwächere und/oder auffälligere und weniger mobile Klientel die am besten geeignete Stelle, den Menschen direkt und zielgerichtet zu helfen und anzusprechen.

Neben dem Belassen der Rentenberatung im Rathaus ist eine Überlegung auch, Räumlichkeiten des neuen Peter-Rantzau-Hauses zu festen Zeiten für ein kommunales Beratungsangebot in Rentenfragen zu nutzen.

Durch die Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 wurden Fallzahlensteigerungen im Wohngeldrecht prognostiziert.

Für die Stellenplanberatungen 2009 wurden aufgrund von reinen Prognosen allerdings keine Stundenaufstockungen beantragt, um die Entwicklung im Jahresverlauf zu sehen.

Die Fallzahlensteigerungen sind eingetreten und um die Wohngeldbearbeitung weiterhin sicherzustellen, sind zusätzliche 4 Stunden wöchentlich notwendig.

Der Fachdienst kann mit 19 Stunden wöchentlich die erforderliche Rentenberatung und die zusätzliche Wohngeldsachbearbeitung 2010 sicherstellen; mehr als die Hälfte der bisherigen Stelle bleibt unbesetzt.

Eine Kollegin des Fachdienstes ist bereit, durch Stundenaufstockung die Aufgabe der Rentenberatung mit abzudecken und nutzt bereits die mehrwöchigen kostenlosen Lehrgänge der Deutschen Rentenversicherung in Reinfeld. Eine Beratung könnte damit ab Januar 2010 sichergestellt werden.

11.4 Betreuungsangebot Hort Ahrensburg - Hamburg

Auf Nachfrage von Herrn Schubbert-von-Hobe erklärt die Verwaltung, dass Kinder nach dem KitaG einen Anspruch auf Betreuung bis zum 14. Lebensjahr haben. In Ahrensburg gilt das Hortplatzangebot aber nur bis zum Ende der Grundschulzeit. Darüber hinausgehende Betreuungsbedarfe müssen über Tagespflege abgedeckt werden.

In Hamburg gilt das Hortplatzangebot bis 14 Jahren.

11.5 Freiwilliges Soziales Jahr

Auf Nachfrage von Herrn Schubbert-von-Hobe gibt es in städtischen und privaten Einrichtungen keine Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr. Hintergrund ist, dass die Vergütung hier zusätzliche Kosten darstellt, die nicht durch Land und Kreis gefördert werden. Auch die Stadt würde zusätzliche Kosten hierfür aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen nicht anerkennen.

gez. Petra Wilmer
Vorsitzende

gez. Anja Gust
Protokollführerin